



Pressemitteilung

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ ruft zu Förderanträgen auf

Vereine und andere gemeinnützige Organisationen können für ihre geplanten Projekte im Jahr 2022 jetzt Förderanträge bei der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ stellen. Die Stiftung unterstützt Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Land Brandenburg finanziell. Dabei stehen junge Menschen aus benachteiligten Familien oder Gruppen im Fokus.

Antragsunterlagen und weitere Informationen gibt es unter: stiftungwaisenhaus.de/foerderung.

9.11.2021

Pressekontakt

Katja Wolf
Tel. 0331 / 281 466
katja.wolf@stiftungwaisenhaus.de
stiftungwaisenhaus.de

Die Waisenhaus-Stiftung fördert laut Satzung alle gemeinnützigen Institutionen und Vereine im Land Brandenburg, die Kinder und Jugendliche mit ihren Projekten ansprechen und sie aktiv in die Projektarbeit einbeziehen. Sie unterstützt dabei vielfältige Angebote: Sportcamps und Workshops zu Gesundheit, Politik und Umwelt genauso wie Medienbildung, Kunst- und Kulturprojekte, Netzwerkaufbau in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Fachkräftesicherung. „Die Waisenhaus-Stiftung will Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich zu selbständigen, eigenverantwortlichen und toleranten Persönlichkeiten zu entwickeln. Organisationen, die gute Ideen für Projekte haben, beraten wir gern“, so René Schreiter, Geschäftsführer der Stiftung.

Zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks unterstützt die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ Kinder- und Jugendprojekte seit 1999. Das Kriterium der Benachteiligung ist dabei bewusst weit gefasst und bezieht sich auf Zugezogene, Minderheiten, Kinder und Jugendliche mit körperlichen, kognitiven oder sozialen Einschränkungen genauso wie junge Menschen, die in ländlichen Regionen mit wenig kulturellem Angebot leben, nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen können oder in einkommensschwächeren Familien leben.

Pressebild: Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ ruft zu Projektanträgen 2022 auf. Copyright: Gnaudschun

Hintergrund

Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ fördert benachteiligte Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg. Sie wurde bereits 1724 von König Friedrich Wilhelm I. errichtet. Der Souverän verfolgte das Ziel, unversorgte Kinder zunächst ausschließlich von Militärangehörigen unterzubringen, sie zu unterrichten und auszubilden. Damit sollten die Mädchen und Jungen die Basis für eine spätere eigenverantwortliche Existenz erhalten. Die Kinder und Jugendlichen erhielten eine weit über die damals üblichen Verhältnisse hinausgehende Fürsorge, Erziehung und berufliche Ausbildung. Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ ist eine Stif-

tung des öffentlichen Rechts und mit 40-jähriger Unterbrechung eine der
ältesten sozialen Stiftungen in Brandenburg.

Weitere Informationen: www.stiftungswaisenhaus.de